

Regierungspräsidium Stuttgart
Luftreinhalteplan
Stadt Markgröningen NACHTRAG A 154



Projektleitung: Dipl.-Ing. Dieter H. Stahl
Mitarbeit: Frau Andrea Flatzek

Ludwigsburg, Januar 2013

INHALT

	Seite
0. EINLEITUNG	1
1. ENTWICKLUNG EINES BELASTUNGSPLANES	3
1.1 Vorbemerkungen	3
1.2 Belastungszustand	4
2. AUSBLICK	5
LITERATURVERZEICHNIS	6
PLANVERZEICHNIS	6
PLÄNE	7

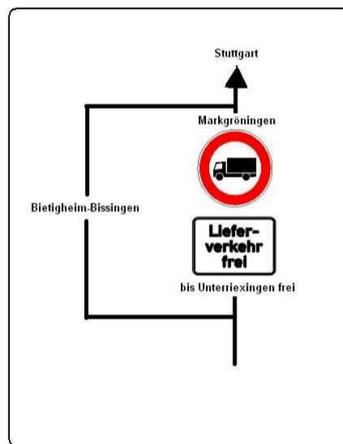
0. EINLEITUNG

Nach Vorlage unserer „Verkehrsuntersuchung Luftreinhalteplan Stadt Markgröningen“ im September 2012 [1] wurden wir vom Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 54.1 gebeten, in einem Nachtrag die Wirkung von Zusatzbeschilderungen in den Stadtteilen Markgröningen und Unterriexingen näher zu untersuchen, die das Landratsamt Ludwigsburg ausgearbeitet hat.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

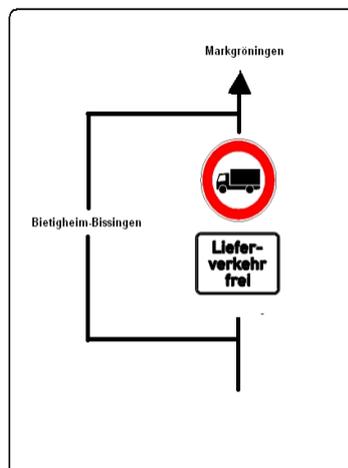
- a) Verbot von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t aus Richtung Sachsenheim (L 1125) über die L 1141 in Fahrtrichtung Markgröningen/Stuttgart mit dem Zusatz „Lieferverkehr bis Unterriexingen frei“.

Der zugehörige Schilderstandort wurde hierbei aus Richtung Sersheim **vor** dem Knotenpunkt L 1125/L 1141 situiert:



VZ 458-10

- b) Verbot von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t aus Richtung Oberriexingen/B 10 (K 1685) **vor** dem Knotenpunkt K 1685/L 1141 im Stadtteil Unterriexingen in Fahrtrichtung Markgröningen (Hauptstraße/Markgröninger Straße – L 1141):



VZ 458-10

- c) Eine entsprechende Beschilderung auf der K 1684 hat sich erübrigt, da zwischenzeitlich wegen der schlechten Fahrbahnzustände ein Verbot von Fahrten im Güterschwerverkehr > 3,5 t bereits besteht.
- d) Verbot von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t mit den Zusatzschildern „Lieferverkehr frei“ (Zeichen 1026-35 StVO) und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zeichen 1026-36 StVO) nach Knotenpunkt L 1141/südliche Industriestraße in Fahrtrichtung Markgröningen.
- e) Im Stadtteil Markgröningen bleibt es bei der bisherigen Regelung eines Verbotes von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t auf der L 1138-West (Vaihinger Straße) in Fahrtrichtung Markgröningen **vor** der Einmündung des Klingenweges (Erschließung Steinbruch WALTER ZIMMERMANN – nachfolgend auch WAZI genannt).

Dies bedeutet, dass Lieferverkehre aus Richtung B 10 zum Stadtteil Markgröningen frei sind, so dass in dieser Untersuchung alle Fahrten zum Gewerbe- und Industriegebiet MARKGRÖNINGEN-OST (Steinbeisstraße / Zeppelinstraße / Im Sträßle / Eckener Straße) als erlaubt eingestuft wurden.

Da das genannte Gebiet einen wesentlichen Erzeuger von Fahrten im Güterschwerverkehr > 3,5 t darstellt [1], hat das Landratsamt Ludwigsburg zusätzliche Beschilderungen für die aus dem Gewerbe- und Industriegebiet ausfahrenden Lastkraftwagen und Lastzüge vorgeschlagen, die wie folgt zu kennzeichnen sind:



Die Untersuchungsergebnisse werden hiermit vorgelegt.

1. ENTWICKLUNG EINES BELASTUNGSPLANES

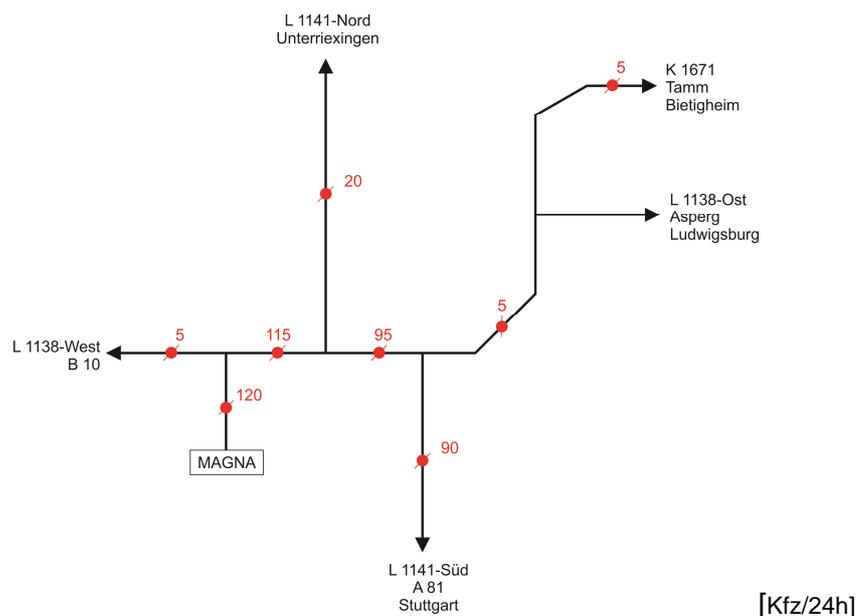
1.1 Vorbemerkungen

Die Berechnungen zum Belastungsplan für den Güterschwerverkehr > 3,5 t als **Durchschnittlichen Täglichen Verkehr an Werktagen** (ca. DTV_w) basieren auf folgenden Voraussetzungen:

- a) Die in [1] durch eine mündliche Befragung in beiden Fahrtrichtungen auf der L 1138-West (Vaihinger Straße) und auf der L 1141-Nord (Unterriexinger Straße) ermittelten Durchgangsverkehre im Güterschwerverkehr > 3,5 t durch die Stadtteile Markgröningen und Unterriexingen wurden vollständig eliminiert und die einzelnen Fahrtrouten auf das umgebende klassifizierte Straßennetz des Untersuchungsgebietes verteilt. Dies sind die L 1140 im Süden, die B 10 im Westen, die K 1685 im Norden und der Straßenzug L 1125 – K 1636 – L 1110 – K 1671 im Osten. Ein gesetzeskonformes Fahrverhalten ist mithin Bestandteil dieser Untersuchung.

Insofern musste das relevante Straßennetz erweitert werden, um die Zusatzverkehre verifizieren zu können.

- b) Die Fahrten im Güterschwerverkehr > 3,5 t der Schotterwerke Markgröningen (SWM) in Höhe von ca. 300 Fahrten/24 h und deren Fahrtrouten wurden von Herrn Geschäftsführer Joachim BURCKHARDT erhalten.
- c) Die Fahrten der Firma MAGNA wurden entsprechend [1] beibehalten, gleichwohl aus heutiger Sicht damit zu rechnen sein wird, dass ab 2014 der Betrieb im Hans-Grüninger-Weg aufgegeben wird und lediglich der Zweigbetrieb in der Industriestraße im Stadtteil Unterriexingen mit ca. 100 Mitarbeitern nach Auskunft von Herrn SCHMIDT weiter existiert:



1.2 Belastungszustand

- PLAN 03 Mit diesen Annahmen ergibt sich ein Belastungszustand im Güterschwerverkehr > 3,5 t, der auf Plan 03 dargestellt wurde.
- Zum besseren Verständnis wurde zusätzlich ein Differenzplan [Kfz/24h] entwickelt, der die Differenzen zwischen dem Belastungsplan nach [1] und dem jetzt ermittelten Belastungszustand mit Zusatzverkehren wiedergibt.
- PLAN 04 Er ist auf Plan 04 dargestellt, wobei in **ROT** die Mehrbelastungen und in **GRÜN** die Entlastungen gekennzeichnet sind.
- Bei Betrachtung des Differenzplanes ist zu erkennen, dass mit den zusätzlichen Beschilderungen sowohl die L 1138-West (Vaihinger Straße) mit maximal 135Kfz/24h, die L 1141-Nord (Unterriexinger Straße / Markgröninger Straße) mit maximal 210 Kfz/24h entlastet werden können.
- Die Engstelle der L 1141 im Stadtteil Unterriexingen (Markgröninger Straße 40-48) erfährt eine Entlastung von 150 Kfz/24h und in Folge die Großsachsenheimer Straße (L 1141) von 65 Kfz/24h.
- Im Stadtteil Markgröningen weist die Grabenstraße (L 1138) in Höhe der Messstelle eine Entlastung von 205 Kfz/24h auf, die östliche Grabenstraße von 150 Kfz/24h, die Bahnhofstraße 125 Kfz/24h, die Asperger Straße 105 Kfz/24h und die Tammer Straße 120 Kfz/24h.
- Geringe Mehrbelastungen verzeichnen die K 1685 (Oberriexinger Straße) mit 10 Kfz/24h, die Tammer Straße (K 1671 östlich des Kreisverkehrsplatzes K 1671/ K 1705/Dornierstraße mit 40 Kfz/24h und die K 1705 mit bis zu 70 Kfz/24h.
- Zusammenfassend zeigt sich, dass die zusätzlichen Beschilderungsmaßnahmen eine gute Wirkung in den Stadtteilen Unterriexingen und Markgröningen aufweisen.
- Die Umlegungsberechnungen haben weiterhin zum Ergebnis, dass der Linkseinbieger von der K 1685 zur B 10 in Fahrtrichtung Stuttgart mit einem linksliegenden Beschleunigungstreifen und Fahrstreifenaddition **zusätzlich** 50 Kfz/24h beträgt.
- In diesem Zusammenhang hat das Landratsamt Ludwigsburg darauf hingewiesen, dass das Durchfahrtsverbot für den Güterschwerverkehr > 3,5 t im Stadtteil Unterriexingen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung **abgelehnt** werden muss, da es sich bei der Einmündung K 1685/B 10 um einen Unfallschwerpunkt handelt und verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor dem kreuzungsfreien Umbau des Knotenpunktes **nicht** möglich sind.
- Die Gutachter erlauben sich den Hinweis, dass die Realisierung einer Umfahrung Enzweihingen mit einem kreuzungsfreien Umbau des Knotenpunktes B 10/K 1685 zeitlich nicht abschätzbar ist und die heutigen Verkehrsverhältnisse in der Tat unbefriedigend sind. Es sollte deshalb überlegt werden, mit einer „Lückensignalisierung“ die Situation für den Linkseinbieger zeitnah zu verbessern.
- Im Übrigen repräsentieren die verlagerten 50 Kfz/24h den Tagesverkehr des Güterschwerverkehrs > 3,5 t, so dass wegen der Struktur der Tagesganglinien in den maßgebenden Spitzenstunden von 07.00 bis 08.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr lediglich 3-4 zusätzliche Fahrzeuge im Güterschwerverkehr > 3,5 t zu erwarten sind.

Sollte das Landratsamt Ludwigsburg jedoch der Zusatzbeschilderung zustimmen, ergibt sich für die Rampen von der B 10 zur L 1140 (und umgekehrt) am Knotenpunkt B 10 / L 1140 in Schwieberdingen jeweils eine Mehrbelastung von 120 Kfz/24h; für die Umleitungsstrecke L 1125 – K 1636 – L 1110 – K 1671 über den Gottlieb-Grotz-Tunnel in Bietigheim-Bissingen eine solche von 45 Kfz/24h.

2. AUSBLICK

Bei den Umlegungsergebnissen ist davon ausgegangen worden, dass die in [1] ermittelten unerlaubten Fahrten im Durchgangsverkehr künftig unterbleiben.

Auch wurde vorausgesetzt, dass die Stadt Markgröningen auf die Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet MARKGRÖNINGEN-OST einwirkt, so dass zumindest die Fahrten von dort zur B 10 unterbleiben. Für die Gegenrichtung (von der B 10 zum Gewerbegebiet) sind alle Fahrten („worst case“) nach [1] in den Berechnungen berücksichtigt.

Eine weitere Reduzierung der Verkehrsstärken im Güterschwerverkehr wäre auf freiwilliger Basis also wünschenswert.

Im November 2012 ist überdies ein Logistikbetrieb im Quartier Im Sträßle - Zeppelinstraße – Eckener Straße – Straße ohne Namen eröffnet worden, der 3 Terminals über die Zeppelinstraße (Emons-Spedition) und 23 weitere Terminals (DACHSER, cargopack) über die Eckener Straße erschließt. Mutmaßlich handelt es sich hierbei um 240 Fahrten/24h im Güterschwerverkehr > 3,5 t.

Da nicht bekannt, ist welche Fahrtrouten die Güterschwerverkehrsfahrzeuge wählen, wird sich die Situation von Mai 2012 zweifellos verschärfen.

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Stahl und Partner
Luftreinhalteplan Stadt Markgröningen
Ludwigsburg, September 2012

- [2] Stahl und Partner
Stadt Markgröningen
Verkehrswirksamkeitsstudie Stadtteil Markgröningen
Verkehrsuntersuchung Stadtteil Unterriexingen
Ludwigsburg 2010

PLANVERZEICHNIS

- Plan 03 Belastungsplan Güterschwerverkehr >3,5 t
ca. DTV_w [Kfz/24h]

- Plan 04 Differenzplan
Plan 03 / Plan 02
ca. DTV_w [Kfz/24h]

PLÄNE